

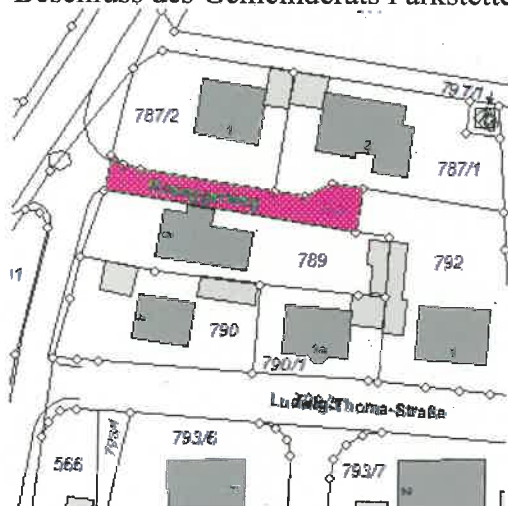
Bekanntmachung

der Gemeinde Parkstetten

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Umbenennung des Peter-Rosegger-Weg in Roseggerweg**

Die Gemeinde Parkstetten erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Die als Peter-Rosegger-Weg gewidmete Ortsstraße (im nachstehenden Lageplan rot markiert) wird gemäß Beschluss des Gemeinderats Parkstetten vom 13.01.2022 in Roseggerweg umbenannt.



Gründe:

Die als Peter-Rosegger-Weg gewidmete Straße wurde als Roseggerweg beschildert und so auch in den behördlichen Datenbestand aufgenommen. Die Bezeichnung der Straße wird somit den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

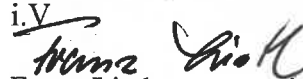
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Parkstetten, 01.02.2022

GEMEINDE PARKSTETTEN

i.V.


Franz Listl

2. Bürgermeister

